

# Strategie der ETH Zürich

## betreffend die Zulassung zu den Bachelor- und Master-Studiengängen

### Eine grosse Herausforderung, zwei übergeordnete Ziele und drei Massnahmen-Pakete

Die strategischen Überlegungen betreffend die Zulassung zu den Bachelor- und Master-Studiengängen an der ETH Zürich gehen einerseits von einer weiterhin wachsenden Anzahl Studierender und andererseits von kaum wachsenden Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Budgetmittel) aus. Dies stellt **eine grosse Herausforderung** dar.

Zudem gehen die Überlegungen von den **zwei übergeordneten Zielen** aus, nämlich 1. die Qualität der Lehre mindestens auf demselben Niveau zu halten wie bisher und 2. mit der Ausbildung hochqualifizierter Fachleute für Wirtschaft und Wissenschaft, dem Fachkräftemangel in der Schweiz und Europa entgegenzuwirken.

Wegen der sich verschärfenden Rahmenbedingungen und der übergeordneten Ziele muss die ETH Zürich künftig noch stärker darauf achten, wer zum Studium zugelassen wird, um den Nutzen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch für die individuellen Studierenden zu optimieren. Aus diesem Grund sollen neue Prozesse installiert werden, die es erlauben, die Anzahl der Studierenden und die Zusammensetzung der Studierendenschaft besser zu steuern. Dafür sind **drei Massnahmen-Pakete** vorgesehen:

1. Definition der strategischen Ziele hinsichtlich der Qualifikation der Studierenden und hinsichtlich der Zusammensetzung der Studierendenschaft. Die strategischen Ziele enthalten Aussagen zur Qualifikation der «richtigen» Studierenden und zur optimalen Zusammensetzung der Studierendenschaft.
2. Design eines Zulassungsprozesses, der evidenzbasierte Zulassungsentscheide hinsichtlich der unter Punkt 1 genannten strategischen Ziele ermöglicht. Der Zulassungsprozess enthält einen Feedback-Loop, der Aussagen darüber macht, ob die ETH Zürich die «richtigen» Studierenden ausgewählt hat und ob sie mit der Zusammensetzung der Studierendenschaft zufrieden sein kann. Dies dient der Qualitätssicherung der Zulassungsentscheide.
3. Entwicklung einer gezielten Marketingstrategie, um die «richtigen» Studierenden für ein Studium an der ETH Zürich zu motivieren.

Im Folgenden werden die Massnahmen-Pakete 1 und 2 beschrieben. Die Marketing-Strategie (Massnahmen-Paket 3) wird derzeit noch erarbeitet. In diesem Papier geht es ausschliesslich um die mittel- und langfristig greifenden Massnahmen bezüglich des Umgangs mit den wachsenden Studierenden-Zahlen und nicht um die kurzfristigen Massnahmen. Letztere werden sowohl auf der Ebene der Departemente als auch auf der Ebene der zentralen Organe ergriffen.

# 1. Strategische Ziele der Zulassung

Die nachfolgend formulierten Ziele stehen im Einklang mit der «Strategie in Bezug auf die Entwicklung bei den Studierenden- und Doktorierendenzahlen im ETH-Bereich» (am 7./8. Dezember 2022 vom ETH-Rat genehmigt). Die Zielerreichung muss messbar sein; sie dient der Qualitätssicherung der Zulassungsentscheide.

## Ziel 1: Auswahl qualifizierter Studierender,

- welche die fachlichen und methodischen Kompetenzen mitbringen, um ein ETH-Studium erfolgreich abzuschliessen,
- die nach erfolgreichem Abschluss ihres ETH-Studiums zu den weltweit begehrtesten Fach- und Führungskräften in Industrie, Forschung und öffentlicher Verwaltung gehören,
- die für ihr Studium in die Schweiz kommen und nach ihrem ETH-Studium in den Schweizer oder europäischen Arbeitsmarkt integriert werden können,
- die das Potenzial für eine internationale wissenschaftliche Karriere haben.

## Ziel 2: Erfüllung des Bildungsauftrags

- Die ETH Zürich bildet hochqualifizierte Fachkräfte aus, die für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft der Schweiz und Europas wichtig sind.
- Die Ausbildung von Bildungsinländerinnen<sup>1</sup> und Bildungsinländern sowie von Studierenden, die in der Schweiz ihr Bachelor-Studium abgeschlossen haben, hat eine hohe Priorität.

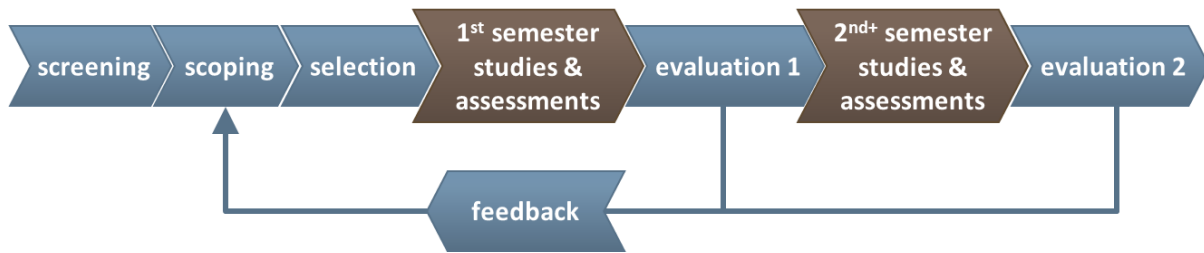
## Ziel 3: Optimierung der Vielfalt

- Die Studierendenschaft ist hinsichtlich Leistungspotenzial, Bildungsherkunft und Vielfalt optimal zusammengesetzt.
- Insbesondere der Anteil der Frauen in der Studierendenschaft wird kontinuierlich erhöht.

---

<sup>1</sup> Gemäss der [«Empfehlung des Hochschulrats für die Erhebung von Studiengebühren an schweizerischen Hochschulen»](#) vom 19.12.2020 gibt es keine einheitliche Definition von Bildungsausländern (und Bildungsinländern). Im vorliegenden Dokument bezeichnet «Bildungsinländer/in» eine Person, die beim Erwerb der Hochschulzulassung ihren Wohnsitz in der Schweiz hatte.

## 2. Massnahmen: Einführung eines evidenzbasierten, teilautomatisierten Zulassungsprozesses



**Graphik:** Schematische Darstellung des Zulassungsprozesses. Die nachfolgenden Ausführungen folgen den einzelnen Schritten oder Phasen des Zulassungsprozesses.

**SCREENING:** In der Screening-Phase werden die Bewerbungen in zwei Gruppen aufgeteilt: i) diejenigen, die eindeutig abgelehnt werden, in der Regel aus formalen Gründen, und ii) diejenigen, die in die nächste Phase zur inhaltlichen Prüfung weitergeleitet werden. Diese Phase wird von der zentralen Zulassungsstelle ausgeführt.

**SCOPING:** Bei der Zulassung zum Master-Studium wird zwischen der Screening- und der Selection-Phase eine standardisierte und teilautomatisierte Scoping-Phase (Auswahl-Phase) eingefügt. In dieser Phase werden die Bewerbungen provisorisch drei Gruppen zugeteilt: i) zulassen, ii) klar ablehnen und iii) offen.

**SELECTION:** In der Selection-Phase wird der Zulassungsentscheid aufgrund der Potenzialabschätzung, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Optimierung der Zusammensetzung der Studierendenkohorte gefällt. Diese Phase wird vom Zulassungsausschuss des Studiengangs ausgeführt.

**EVALUATION & FEEDBACK:** Diese Phase dient zur Qualitätssicherung des Zulassungsprozesses und ermöglicht eine kontinuierliche – evidenzbasierte - Verbesserung der Zulassungsentscheide.

### 2.1 Screening: Rechtlicher Rahmen für die Zulassung zum Studium

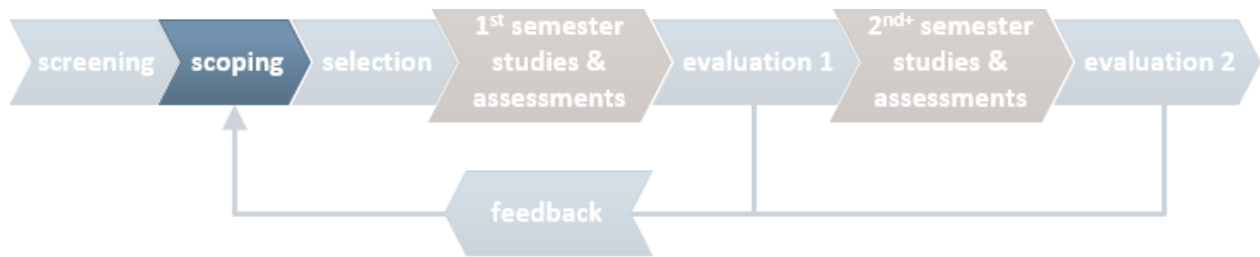
In dieser Phase des Zulassungsprozesses überprüft die (zentrale) Zulassungsstelle der ETH Zürich die Bewerbungsdossiers auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der Erfüllung der formalen Kriterien. Dabei ist der rechtliche Rahmen massgebend. Dieser wird insbesondere durch folgende Reglemente bestimmt:

#### Relevante Reglemente für die Zulassung zum Studium

Den rechtlichen Rahmen für die Zulassung zu den Bachelor- und Masterstudiengängen bilden

- internationale Abkommen:
  - die Lissabonner Konvention
  - die bilateralen Abkommen mit den Nachbarländern D, A, I, F
- nationale Rechtsgrundlagen:
  - das ETH-Gesetz
  - das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG
  - die Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen MAV bzw. das Reglement der EDK über die Anerkennung der gymnasialen Maturität MAR
  - die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen
  - die Konkordanzliste von swissuniversities (sie regelt die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen bei der Zulassung zum Masterstudium).
- Rechtsgrundlagen der ETH Zürich (nicht abschliessende Liste):
  - die Zulassungsverordnung
  - die Weisung Zulassung zum Masterstudium
  - die Studienreglemente der Departemente.

## 2.2 Scoping: Erweiterung des Zulassungsprozesses um einen teilautomatisierten Zwischenschritt



SCOPING: Für die Zulassung zum Master-Studium wird neu eine standardisierte und teilautomatisierte Scoping-Phase eingefügt. Das System «lernt» aus den Daten aller Studierenden, die sich an der ETH Zürich für ein Master-Studium beworben haben, zugelassen worden sind, ihr Masterstudium aufgenommen und abgeschlossen haben. Dank dieses Lernprozesses kann das System anhand eines Bewerbungsdossiers eine Prognose erstellen, wie gut die betreffende Bewerberin oder der betreffende Bewerber in ihrem/seinem Master-Studium an der ETH Zürich voraussichtlich abschneiden wird. Aufgrund dieser erwarteten Leistung formuliert das System im Sinne eines «Decision Support Systems» eine Empfehlung zum Zulassungsentscheid. Diese Empfehlungen basieren also auf den Erfahrungen aus den früheren Zulassungsrunden. Das System formuliert drei verschiedene Empfehlungen: i) zulassen, ii) klar ablehnen und iii) offen. Bei der dritten Gruppe «offen», steht dem teilautomatisierten System noch nicht genügend Information zur Verfügung, um eine Empfehlung auszusprechen.

Die Entscheidung für die Zulassung zu einem Master-Studium wird in den Departementen von den zuständigen Zulassungsausschüssen gefällt. Sie schauen grundsätzlich alle Bewerbungsdossiers an und tragen die Verantwortung für alle Zulassungsentscheide. Sie korrigieren auch mögliche Bias-Effekte in der Scoping-Phase mit entsprechenden Massnahmen.

⇒ **Massnahme: Einführung des teilautomatisierten und evidenzbasierten Elements im Zulassungsprozess aller Departemente**

Das in den Departementen D-INFK, D-ITET, D-MAVT und D-MATH (MSc Statistics) laufende Pilotprojekt, das u.a. auch den teilautomatisierten Zwischenschritt umfasst, wird auf alle Departemente ausgeweitet.

## 2.3 Selection: Auswahl der Studierenden - wer soll, wer muss zugelassen werden?

### 2.3.1 Erster Selektionsschritt – Auswahl nach formalen Voraussetzungen und Potenzial (Ziel 1)

Die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen erfolgt durch die (zentrale) Zulassungsstelle; denn hier geht es vor allem um Formales. Die Zulassung zu den Master-Studiengängen erfolgt im Wesentlichen durch die Zulassungsausschüsse der Departemente. Denn hier geht es vor allem um die Abschätzung des Potenzials der sich Bewerbenden und um die Optimierung der Zusammensetzung der Studierendenkohorten.

### a) Selektion und Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen

Eintrittskategorie	Praxis der ETH Zürich
1. Inhaber/innen einer Schweizer Maturität	<p>Folgende Zulassungsarten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassung ohne Aufnahmeprüfung</li> <li>- Zulassung nach bestandener reduzierter Aufnahmeprüfung</li> <li>- Zulassung nach bestandener umfassender Aufnahmeprüfung</li> </ul> <p>Vorbehalten bleibt der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.</p>
2. Inhaber/innen eines Reifezeugnisses eines Nachbarlandes mit bilateralem Abkommen mit der Schweiz: D, A, I, F	
3. Inhaber/innen eines Reifezeugnisses aus einem Signatarstaat der Lissaboner Konvention	
4. Inhaber/innen eines Reifezeugnisses aus einem übrigen Staat	

Der **Entscheidungsspielraum** bei der Zulassung zum Bachelor-Studium ist eng. Das Wachstum der Anzahl Bachelor-Studierender der ETH Zürich wird von den Inhaberinnen und Inhabern einer Schweizer Maturität, die ein Studium an der ETH Zürich antreten, beeinflusst. Personen dieser Eintrittskategorie (rund 80% der Neueintritte) brauchen sich nur fristgerecht für ein Studium anzumelden. Sie durchlaufen keinen Zulassungsprozess.

⇒ **Massnahme: Erhöhung der Mindestanforderungen an ausländische Reifezeugnisse**

Es sind keine Sofort-Massnahmen zur Steuerung des Wachstums der Anzahl Bachelor-Studierender vorgesehen. Aus bildungspolitischen Gründen, aber auch wegen ihres Bildungsauftrages verzichtet die ETH Zürich auf die Einführung von Eingangsexamen, Eignungstests und Studienplatzbeschränkungen.

Sobald sich aber abzeichnet, dass die Kapazitätsgrenze erreicht wird, werden **Mindestanforderungen an ausländische Reifezeugnisse** länderspezifisch und für alle Bachelor-Studiengänge der ETH Zürich erhöht, dies in Absprache mit der EPFL. Diese Massnahme muss auch mit Blick auf Kapazitätsgrenzen der Master-Studiengänge gesehen werden, denn über 90% der Inhaber/innen eines Bachelor-Diploms der ETH Zürich treten in einen Master-Studiengang an der ETH Zürich über. Es finden Gespräche mit allen Departementen statt, um eine möglichst einheitliche Definition von «Kapazitätsgrenze» festzulegen (siehe unten den entsprechenden Abschnitt auf S. 8).

## b) Selektion und Zulassung zu den Master-Studiengängen

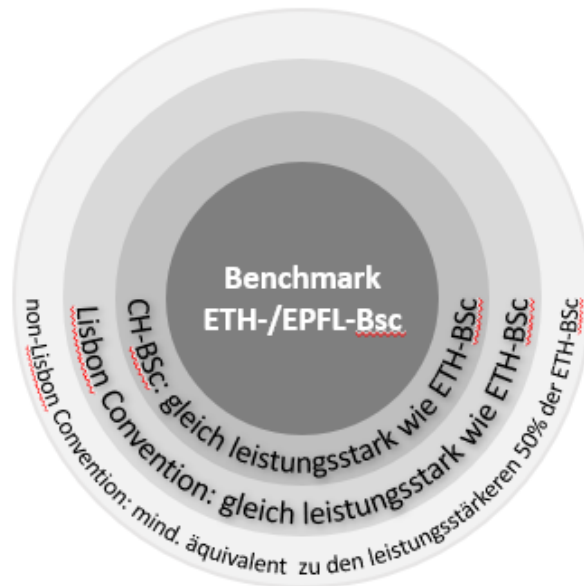
Eintrittskategorie	Praxis der ETH Zürich
1. Inhaber/innen eines ETH/EPFL <sup>2</sup> -Bachelorabschlusses	<p>Konsekutiver Master-Studiengang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertritt ohne Auflagen</li> </ul> <p>Spezialisierter Master-Studiengang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung sur dossier mit spezifizierten Anforderungen (fachliche Kenntnisse, Leistungen)</li> </ul>
2. Inhaber/innen eines Bachelorabschlusses einer Schweizer universitären Hochschule (UH) oder einer Schweizer Fachhochschule (FH)	<p>Konsekutiver Master-Studiengang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UH: Zulassung i.d.R.<sup>3</sup> gewährleistet, u.U. mit Auflagen (Prinzip der Inlandsfreizügigkeit)</li> <li>• FH: Zulassung sur dossier und gemäss Konkordanzliste von swissuniversities, Auflagen bzgl. zusätzlich zu erwerbender Kenntnisse und Fähigkeiten von max. 60 ECTS-Kreditpunkte (KP), Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses von mindestens 5</li> <li>• Sprachnachweis (E, ggf. D)</li> </ul> <p>Spezialisierter Master-Studiengang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UH: Zulassung sur dossier mit spezifizierten Anforderungen (fachliche Kenntnisse, Leistungen); mit/ohne Auflagen</li> <li>• FH: Zulassung sur dossier, mit spezifizierten Anforderungen (fachliche Kenntnisse, Leistungen); mit Auflagen von max. 60 KP; nicht alle spezialisierten Master-Studiengänge lassen FH – Absolvent/innen zu</li> <li>• Sprachnachweis (E, ggf. D)</li> </ul>
3. Inhaber/innen eines Bachelorabschlusses eines Nachbarlandes mit bilateralem Abkommen mit der Schweiz: D, A, I, F	<p>Konsekutiver oder spezialisierter Master-Studiengang sur-dossier-Überprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang nach formaler Feststellung der Äquivalenz des Bachelorabschlusses mit ETH-Bachelorabschlüssen (Dauer und Umfang des Studiums sowie Anerkennung der Herkunft-Hochschule)</li> <li>• Zulassung aufgrund der Erfüllung von Mindestanforderungen an die erreichten Leistungen (Curricula, Portfolio, i.d.R. GRE); mit/ohne Auflagen</li> <li>• FH-Absolvent/innen: Zugang mit Mindestnote; Auflagen analog Schweizer FH</li> <li>• Sprachnachweis (E, ggf. D)</li> </ul>
4. Inhaber/innen eines Bachelorabschlusses einer universitären Hochschule oder einer Fachhochschule aus einem Signatarstaat der Lissaboner Konvention	<p>Konsekutiver oder spezialisierter Master-Studiengang sur-dossier-Überprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang nach formaler Feststellung der Äquivalenz des Bachelorabschlusses mit ETH-Bachelorabschlüssen (Dauer und Umfang des Studiums sowie Anerkennung der Herkunft-Hochschule)</li> <li>• Zulassung aufgrund der Erfüllung von Mindestanforderungen an die erreichten Leistungen (Curricula, Portfolio, i.d.R. GRE); mit/ohne Auflagen</li> <li>• FH-Absolvent/innen: Zugang mit Mindestnote; Auflagen analog Schweizer FH</li> <li>• Sprachnachweis (E, ggf. D)</li> </ul>
5. Inhaber/innen eines Bachelorabschlusses aus einem der übrigen Staaten	<p>Konsekutiver oder spezialisierter Master-Studiengang sur-dossier-Überprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang nach formaler Prüfung des Bachelorabschlusses (Dauer, Umfang Anerkennung der Herkunft-Hochschule)</li> <li>• Zulassung aufgrund der Erfüllung definierter (hoher) Anforderungen an die erreichten Leistungen (GPA, Noten, Curricula, Portfolio, i.d.R. GRE); mit/ohne Auflagen</li> <li>• Sprachnachweis (E, ggf. D)</li> </ul>

Der **Entscheidungsspielraum** bei der Zulassung zu den Masterstudiengängen hängt stark davon ab, ob es sich um einen konsekutiven oder einen spezialisierten Master-Studiengang handelt. Der Entscheidungsspielraum nimmt zudem von der Eintrittskategorie 1 bis 5 zu; am grössten ist er bei Inhaberinnen oder Inhabern eines Bachelor-Abschlusses aus einem der «übrigen Staaten», d.h. aus einem Staat, der die Lissaboner Konvention nicht unterzeichnet hat.

<sup>2</sup> Für Studierende, die aus der EPFL übertreten, gelten je nach Studiengang gesonderte Regelungen.

<sup>3</sup> Gewisse Departemente machen Vorgaben hinsichtlich des Umfangs der im Bachelorabschluss der entsprechenden Studienrichtung erworbenen KP (Stichwort: Major/Minor-Abschlüsse, Haupt- und Nebenfächer).

⇒ **Massnahme: Festlegung der Leistungsanforderungen, gestuft nach Eintrittskategorien**



Die Departemente definieren für jeden ihrer Master-Studiengänge – in Ergänzung zum entsprechenden Anforderungsprofil - die Anforderungen, welche die Bewerbenden pro Eintrittskategorie oder pro Gruppe von Eintrittskategorien erfüllen müssen (Beispiel siehe Graphik oben). Die Ansprüche an Leistung und Potenzial steigen gewissermassen mit dem geographischen Abstand zur Schweiz. An Bewerbende aus den «übrigen Staaten» (aus nicht Signatarstaaten der Lissabonner Konvention) sollen höchste Anforderungen gestellt werden.

Dabei soll der Benchmark dem Leistungsniveau von Studierenden mit einem ETH-/EPFL-Bachelordiplom im Master-Studium entsprechen. D.h. die erwartete Leistung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Bachelor-Diplom einer Schweizer Hochschule oder einer Hochschule aus einem Signatarstaat der Lissabonner Konvention sollte mindestens auf dem Niveau der Inhaber/innen des entsprechenden ETH-/EPFL-Bachelor-Diploms sein. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Diplom aus einem der «übrigen Staaten» sollen hingegen mindestens zu den leistungsstärkeren 50 Prozent der Inhaber/innen eines ETH- oder EPFL-Bachelor-Diploms gehören.

Die Zulassungsausschüsse der Departemente achten im ersten Zulassungsschritt (Potenzial) auf die für ihren Master-Studiengang definierten (hohen) Anforderungen pro Eintrittskategorie.

### **2.3.2 Zweiter Selektionsschritt: Auswahl hinsichtlich Arbeitsmarktfähigkeit und Vielfalt**

Der zweite Selektionsschritt bezieht sich auf das zweite und dritte oben genannte strategische Ziel:

2. Erfüllung des Bildungsauftrags (Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für den Schweizer und europäischen Arbeitsmarkt)
3. Optimierung der Vielfalt der Studierendenschaft

#### **a) Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte (Ziel 2)**

Das erste der oben genannten strategischen Ziele ist die Erfüllung des Bildungsauftrags, d.h. die Zulassung von hinreichend vielen geeigneten Studierenden zur Ausbildung hoch qualifizierter Fachkräfte für den Schweizer und europäischen Arbeitsmarkt.

**Tabelle:** Hinsichtlich des Zugangs zum Schweizer Arbeitsmarkt gelten folgende rechtliche Bestimmungen (Stand 2023):

Personenkategorie	Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt
Schweizer Bürger/innen	Unbeschränkter Zugang
Bürger/innen der EU-/EFTA-Staaten	Einfacher Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt dank des Personenfreizügigkeitsabkommens
Bürger/innen aus Drittstaaten	Aus allen anderen Staaten werden in beschränktem Umfang lediglich Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie qualifizierte Arbeitskräfte zugelassen.

**Entscheidungsspielraum:** Hinsichtlich des Zugangs zum Schweizer Arbeitsmarkt können Schweizer Bürger/innen und Bürger/innen der EU-/EFTA-Staaten gleichbehandelt werden. Für Angehörige von Drittstaaten ist es der Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt nur beschränkt möglich.

⇒ **Massnahme: Berücksichtigung der Arbeitsmarktfähigkeit**

Die Zulassungskommissionen der Departemente achten im zweiten Selektionsschritt darauf, inwiefern eine Bewerberin oder ein Bewerber Zugang zum Schweizer und europäischen Arbeitsmarkt hat.

⇒ **Massnahme: Festlegung und Berücksichtigung der Kapazitätsgrenzen**

Der Entscheidungsspielraum für die Zulassung von «hinreichend vielen» geeigneten Studierenden zur Ausbildung von Fachkräften für den Schweizer und europäischen Arbeitsmarkt hängt insbesondere von der Kapazitätsgrenze des betreffenden Departements und der ETH Zürich insgesamt ab, und zwar hinsichtlich der Anzahl Studierender sowohl der Bachelor- als auch der Master-Stufe. Die Kapazitätsgrenze wird von verschiedenen Faktoren bestimmt, insbesondere von personellen Ressourcen (für Betreuung, Beratung, Unterstützung) und räumlichen Ressourcen (Hörsäle, Seminarräume, Laborplätze, studentische Arbeitsplätze, Kapazität der Mensen, der Sportanlagen usw.).

Die Kapazitätsgrenzen werden zentral und in Absprache mit jedem Departement und anderen Leistungsträgern auf dem Campus festgelegt und regelmässig aktualisiert.

Die Zulassungskommissionen der Departemente achten im zweiten Selektionsschritt auf die Kapazitätsgrenze des jeweiligen Studienganges.

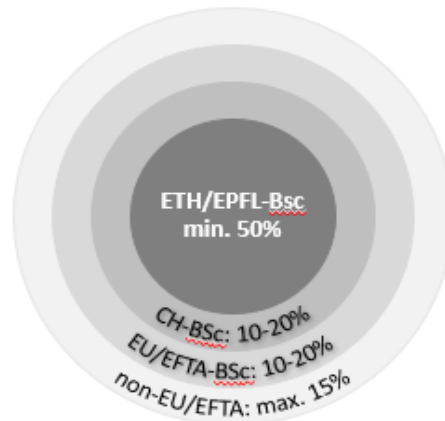
**b) Optimierung der Vielfalt der Studierendenschaft (Ziel 3)**

Das dritte der oben genannten strategischen Ziele ist die Optimierung der Zusammensetzung der Studierendenschaft. Die Internationalität und Diversität der Studierendenschaft sind wesentliche Faktoren, welche die Qualität der Studienerfahrung ausmachen. Sie gewährleisten einerseits die fachliche und kulturelle Vielfalt und bringen andererseits künftige «Botschafterinnen und Botschafter» der ETH Zürich und der Schweiz hervor.

Im zweiten Selektionsschritt wird auf die Bildungsherkunft (und indirekt auf die Nationalität) sowie auf das Geschlecht der Bewerbenden geachtet. Der **Entscheidungsspielraum** ist aber eng. Bei der Zulassung zum Bachelor-Studium gibt es praktisch keinen Entscheidungsspielraum. Bei der Zulassung zum Master-Studium hängt der Spielraum von der Eintrittskategorie ab. Er ist am grössten bei den «Eintritten aus den übrigen Staaten».



⇒ **Massnahme: Festlegung von Kohorten-Modellen zur Förderung der Vielfalt**



Die Departemente definieren für jeden ihrer Master-Studiengänge ein Modell für die Zusammensetzung ihrer Studierenden-Kohorten. Dieses könnte wie folgt aussehen (siehe Beispiel in der Graphik oben): mindestens 50 Prozent der Kohorte haben ein Bachelor-Diplom der ETH Zürich oder EPFL. 10 bis 20 Prozent haben ein Bachelor-Diplom einer Schweizer universitären Hochschule oder Fachhochschule. 10 bis 20 Prozent haben ein Bachelor-Diplom einer Hochschule aus einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat. Höchstens 15 Prozent haben ein Bachelor-Diplom einer Hochschule aus einem nicht-EU- und nicht-EFTA-Mitgliedstaat.

Die Zulassungsausschüsse achten im zweiten Selektionsschritt sowohl auf eine Annäherung an das entsprechende Kohorten-Modell als auch auf eine ausgeglichene Vertretung der Geschlechter, dies ohne Abstriche an die Erwartungen an das Potenzial zu machen.

## Zusammenfassung Abschnitt 2.2 Auswahl der Studierenden

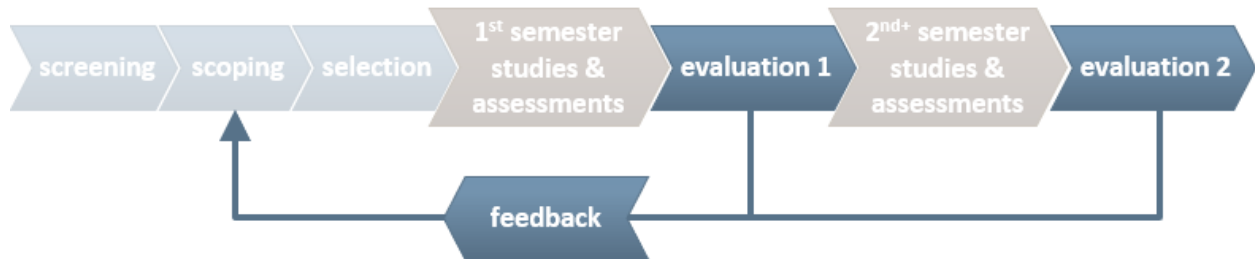
Die am Zulassungsprozess beteiligten Gremien, die Zulassungsstelle und die Zulassungsausschüsse der Departemente, sollen ihren Entscheidungsspielraum besser ausnutzen und den Schritt weg von der Zulassung nur aufgrund der Äquivalenz hin zu einer gezielteren Rekrutierung machen. «Besser ausnutzen» heisst hier: Zulassungsentscheide treffen, die dazu beitragen, die oben genannten strategischen Ziele besser zu erreichen (siehe dazu die Tabelle unten), dies unter Berücksichtigung der Kapazitätsgrenzen.

**Tabelle:** Sie gibt Auskunft darüber, inwiefern die Zulassung von Personen bestimmter Eintrittskategorien zur Erreichung der strategischen Ziele beiträgt. Da der Handlungsspielraum für die Zulassung zu den Bachelor-Studiengängen sehr gering ist, betrifft die Tabelle nur den Zugang zu den Master-Studiengängen.

Eintrittskategorie zu den Master-Studiengängen	Ziele der Zulassung		
	1. Ausbildung hoch qualifizierter Fachkräfte für CH und EU	2. Förderung des wiss. Nachwuchses	3. Förderung der Vielfalt (Übertritt/Zulassung <u>erhöht</u> die Vielfalt)
1. Übertritte aus ETH/EPFL	vollumfänglich	nach Potenzial	teils
2. Eintritte aus Schweizer UH und FH	vollumfänglich	nach Potenzial	teils
3. Eintritte aus EU/EFTA-Mitgliedstaaten	vollumfänglich	nach Potenzial	ja
4. Eintritte aus übrigen Signatarstaaten der Lissaboner Konvention	bedingt	vollumfänglich	ja
5. Eintritte aus den übrigen Staaten	bedingt	vollumfänglich	ja

## 2.4 Evaluation/Feedback: Messung der Zielerreichung aufgrund von Indikatoren

Das Feedback dient der Qualitätssicherung des Zulassungsprozesses und ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Zulassungsentscheide.



Die Qualität des Zulassungsprozesses wird aufgrund von Indikatoren überprüft. Mit diesen wird bestimmt, wann eine Zulassungsausschuss mit seinen Entscheidungen zufrieden ist. Nachfolgend ist eine nicht abschliessende Liste möglicher Indikatoren aufgeführt:

### Studienerfolg

- Abbruch-Quote

### Noten

- Durchschnitt aller Noten im Master-Studium
- Durchschnitt aller Noten, die in Kursen erzielt worden sind
- Durchschnitt der Noten, die in den Kernfächern erzielt worden sind
- Note Master-Arbeit

### Career Track

- Wechsel in die Berufspraxis (Rolle & Sektor), Übertritt in das Doktoratsstudium, Entrepreneurship

### ⇒ Massnahme: Festlegung der Indikatoren zur Qualitäts-Messung der Zulassungsentscheide

Die Liste der Indikatoren einer erfolgreichen Zulassung wird in Absprache mit den Departementen und den Hochschulgruppen festgelegt. Das in den Departementen D-INFK, D-ITET, D-MAVT und D-MATH (MSc Statistics) laufende Pilotprojekt, welches u.a. auch das Feedback zu den Zulassungsentscheiden umfasst, wird auf alle Departemente ausgeweitet.